

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 77 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 13.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	6.778.300 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	6.778.300 EUR
einem Jahresüberschuss	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.667.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.266.400 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.599.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.416.900 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	2.052.100	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	44,49	Stellen

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird im Haushaltsjahr 2024 auf 5.055.600 EURO festgesetzt und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden wie folgt verteilt.

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schulverbandsumlage 2024
1.	Albsfelde	14.914,02 €
2.	Bäk	199.443,42 €
3.	Buchholz	56.117,16 €
4.	Einhaus	118.301,04 €
5.	Fredeburg	8.088,96 €
6.	Giesensdorf	40.192,02 €
7.	Gr. Disnack	22.497,42 €
8.	Gr. Sarau	40.444,80 €
9.	Harmsdorf	78.867,36 €
10.	Kittlitz	51.567,12 €
11.	Kulpin	48.786,54 €
12.	Mechow	31.850,28 €
13.	Mustin	131.445,60 €
14.	Pogeez	157.987,50 €
15.	Ratzeburg	3.651.407,10 €
16.	Römnitz	10.616,76 €
17.	Schmilau	113.245,44 €
18.	Ziethen	279.827,46 €
	Gesamt	5.055.600,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Schulverbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 GO erteilen kann, beträgt 10.000,00 EUR.

23909 Ratzeburg, 08.01.2024

Schulverband Ratzeburg

L.S.

(B r u n s)
Der Schulverbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, dass der Haushaltsplan 2024 nach Erscheinen dieser amtlichen Bekanntmachung während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 3.02, öffentlich für Jedermann zur Einsichtnahme ausliegt.

23909 Ratzeburg, 08.01.2024

Schulverband Ratzeburg

L.S.

(B r u n s)
Der Schulverbandvorsteher